Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1233

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung (Steueränderungsgesetz 1966)

— Drucksachen V/1068, V/1231 —

über den von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Zweiten Gesetzes zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung (Ergänzungsgesetz zum Steueränderungsgesetz 1966)

— Drucksachen V/1096, V/1231 —

Bericht des Abgeordneten Windelen

Der Haushaltsausschuß hat in seiner heutigen Sitzung den Artikel 8 des Entwurfs eines Steueränderungsgesetzes 1966 — Drucksache V/1068 — und den Artikel 4 eines Ergänzungsgesetzes zum Steueränderungsgesetz 1966 — Drucksache V/1096 — in der Fassung des Zweiten Schriftlichen Berichts des Finanzausschusses — Drucksache V/1231 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß die durch den Gesetzentwurf entstehenden Mehreinnahmen zur Deckung des Bundeshaushalts 1967 und der folgenden Bundeshaushalte unbedingt notwendig sind. Sofern eine etwaige Änderung des Gesetzentwurfs zu geringeren Mehreinnahmen führt, kann ein Vorschlag zur Vermeidung der hierdurch entstehenden Deckungslücke nicht gemacht werden.

Bonn, den 14. Dezember 1966

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Windelen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51